

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	78 (2007)
Heft:	11
Artikel:	Von Kanton zu Kanton verschieden : "Wir brauchen regionale Lösungen mit regionaler Kostenbeteiligung"
Autor:	Hansen, Robert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-805117

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Kanton zu Kanton verschieden

«Wir brauchen regionale Lösungen mit regionaler Kostenbeteiligung»

■ Robert Hansen

Tagesstätten werden von den Kantonen unterschiedlich unterstützt, und die Krankenkassen bezahlen überall andere Beiträge. Dabei würden diese Angebote – gesamtheitlich betrachtet – dazu beitragen, die Kosten zu senken.

Tagesstätten und professionell erbrachte Kurzzeit-Pflege helfen, Angehörige zu entlasten. Heime erweitern ihre Angebote, und neue Institutionen entstehen. Doch in der Schweiz fehlen einheitliche Standards, einige Kantone unterstützen solche Angebote grosszügig, und andere bezahlen gar nichts. Auch die Krankenkassen kommen unterschiedlich für erbrachte Pflegeleistungen auf. Nachfolgend die Resultate einer Stichprobe in einigen Kantonen.

Im Kanton St. Gallen existieren mit dem «Grünfels» in Rapperswil-Jona und dem Alters- und Pflegeheim Bürgerspital in St. Gallen nur zwei Tagesstätten. Sie erhalten vom Kanton keine Betriebssubventionen. «santésuisse bewilligt im Kanton St. Gallen auch keine neuen Tagesstätten», sagt Mariann Baschnonga von Curaviva St. Gallen. Die Abgeltung der Leistungen durch die Krankenkassen erfolgt gemäss einem mit santésuisse abgeschlossenen Vertrag aus dem Jahr 2004 und beträgt je nach Besa-Einstufung zwischen 9 und 52.50 Franken.

Das gute Dutzend Tagesstätten des Kantons Bern – meist an Heime angegliederte Organisationsformen sowie

einige eigenständige Institutionen – erhielt bis anhin direkt von den Gemeinden durchschnittlich 50 Franken pro Person und Tag sowie die 30 Franken des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Ab nächstem Jahr können die Tagesstätten, wenn sie gewisse Auflagen bezüglich Personal, Betreuungsdokumentation und Infrastruktur erfüllen, mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) einen Leistungsvertrag abschliessen und erhalten nunmehr vom Kanton eine Pauschale. «Der Beitrag aus dem Lastenausgleich beläuft sich auf 80 Franken pro Person und Tag», sagt Peter Keller, Leiter der Geschäftsstelle des Verbandes Berner Pflege- und Betreuungszentren (vbb/abems). Die in den Tagesstätten erbrachten Pflegeleistungen werden ähnlich wie bei der Spitäx zu einem festgelegten Ansatz verrechnet und von den Krankenkassen bezahlt. Noch höher sind die Kantonsbeiträge in der Waadt: 90 Franken bezahlt der Kanton pro Tag und Person, zudem beteiligen sich Krankenkassen an den Pflegekosten (siehe Seite 20). Im Kanton Freiburg übernehmen die Krankenkassen, abhängig vom Pflegegrad, 8 bis 41 Franken der täglichen Kosten. Der Kanton bezahlt laut Emmanuel Michielan, Leiter der Geschäftsstelle der Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen (afipa-vfa), pro Tag und Person 60 Franken.

Strukturen auf Gemeindeebene

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine gemeinsamen Strukturen für Tagesstätten. Die Trägerschaften

können Heime sein, aber auch die Pro Senectute, das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), Spitäx, Kirchgemeinden oder private Vereine unterhalten Angebote. Entsprechend unterschiedlich sind Tarife und Betreuung. «Für teilstationäre Angebote ist im Tarifvertrag mit den Krankenversicherern keine Entschädigung vorgesehen», sagt Andi Meyer, Geschäftsführer des Verbandes Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BAP). In den gesetzlichen Grundlagen des Kantons sind die stationären wie die ambulanten Angebote festgehalten, nicht aber teilstationäre. «Grundsätzlich ist im Kanton Basel-Landschaft die Alterspolitik Angelegenheit der Gemeinden. Das Thema ist damit einerseits sehr nahe am Bürger platziert. Andererseits ist in allen Bereichen die Koordination und Zusammenarbeit schwieriger, was sich gerade auch im teilstationären Bereich deutlich zeigt», so Andi Meyer. Im Kanton Basel-Stadt wiederum werden die teilstationären Einrichtungen ab dem kommenden Jahr deutlich besser unterstützt, obwohl wie überall die Bundessubventionen an die privaten Trägerschaften wegfallen – 600 000 Franken in Basel. Statt einer bezahlt der Kanton dann jedoch fast zwei Millionen Franken an Subventionen.

Im Kanton Aargau werden keine Subventionen des Kantons bezahlt, so Thomas Peterhans, Präsident des Sparenvorstandes Pflegeinstitutionen im Verein Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (Vaka). Er leitet

(INTEGRALE)



Ihr persönlicher SCANA-MANAGER

Einfach – schnell – unabhängig

Scana INTEGRALE ist die Informations- und Bestellplattform für alle: Ob Direktion, Verwaltung, Küchenchef, F&B Manager, zentraler Einkäufer oder Facility Manager – planen und organisieren Sie den täglichen Einkauf einfach und zeitsparend. Ihre persönliche Scana-Welt im Internet bietet Ihnen jede gewünschte Unterstützung.



Ihr echter Gastro-Partner

Scana Lebensmittel AG · Althardstrasse 195 · CH-8105 Regensdorf ZH
Phone 044 870 82 00 · info@scana.ch · www.scana.ch

Schulthess-Wet-Clean – das schonende Reinigungsverfahren für alle Textilien



Wet-Clean von Schulthess reinigt praktisch alle Textilien äusserst schonend mit Wasser und umweltfreundlichen Flüssigwaschmitteln. Ob Duvets, Kopfkissen, Vorhänge, Problemwäsche aus der Pflege, Uniformen oder Mikrofaserlappen: Schulthess Wäschereiprodukte sind die erste Wahl für alles, was in Heimen, Hotels u.Ä. anfällt. Kontaktieren Sie uns!

Besuchen Sie uns an
der IGEHO in Basel
17.11.–21.11.2007
Halle 1.0, Stand A40

Schulthess Maschinen AG
CH-8633 Wolfhausen
Tel. 0844 880 880
Fax 0844 880 890
info@schulthess.ch
www.schulthess.ch



Swiss Made

Bleiben Sie anspruchsvoll



SCHULTHESS

den Reusspark, Zentrum für Pflege und Betreuung in Niederwil mit 234 Plätzen. Bereits vor zehn Jahren wurde dort der Versuch gestartet, eine Tagesklinik mit professionellen Strukturen einzurichten – nach neun Monaten allerdings wieder eingestellt. «Die Auslastung war nicht genügend hoch», so Thomas Peterhans. Heute können Tagesgäste in den Abteilungen untergebracht werden, wo gerade ein Bett frei ist. Der Tagesaufenthalt kostet 60 Franken, bleibt jemand über Nacht, werden weitere 60 Franken berechnet. Die Pflege wird nach Spitztarifen in Rechnung gestellt und von der Krankenkasse bezahlt. «Das deckt unsere Kosten bei Weitem nicht, diese liegen bei 230 bis 250 Franken», so Thomas Peterhans. Der Bedarf sei allerdings sehr klein, da die Spitzangebote in der ländlich geprägten Region gut ausgebaut sind. Hingegen seien Plätze im SRK-Tageszentrum in Aarau für behinderte und betagte Menschen seit Jahren sehr gefragt. Auch die Stadt Baden plant ein ähnliches Angebot, allerdings bestehen noch viele offene Fragen bezüglich der Finanzierung. «Ich bin aber überzeugt, dass wir mit dem neuen kantonalen Pflegegesetz die Angebote ausbauen müssen», sagt Thomas Peterhans. Gut benutzt wird im Reusspark das Kurzferien-Angebot. «Wir haben regelmässig fünf bis zehn Gäste, die zwei bis vier Wochen bei uns bleiben.»

Ruf nach mehr Kurzzeitangeboten

Auch der Kanton Luzern unterstützt die Tagesstätten finanziell nicht. «Solche Institutionen haben nie Geld erhalten», sagt Urs Arnold, Leiter des Betagten-Zentrums St. Martin in Sursee. Erste Verhandlungen gäbe es aber zu Angeboten im Bereich Übergangspflege als Rehabilitation.

Das Betagten-Zentrum St. Martin mit seinen 96 Betten, das Arnold seit zehn Jahren leitet, bietet bereits seit Anfang der 90er-Jahre Tagesaufenthalte für

pflege- und betreuungsbedürftige Menschen an: «Die Menschen können ganztags, halbtags oder auch nur für einige Stunden zu uns kommen.» Der Aufenthalt im Betagten-Zentrum kostet die Tagesgäste 69 Franken, inklusive Verpflegung am Mittag und die Teilnahme an Heimaktivitäten. Die Grund- und Behandlungspflegeleistungen werden zum Spitz-Ansatz nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Tagesgäste werden je nach Betreuungsbedürftigkeit im speziell dafür vorgesehenen Kurzzeit- und Tagesheim oder in der Wohngruppe für Menschen mit Demenz integriert. Dort wird wegen der intensiveren Betreuung ein Tageszuschlag von 25 Franken berechnet. Die Tagesaufenthalte werden im Kanton Luzern von den Krankenkassen – sofern der Aufenthalt ärztlich verordnet ist – mit 32 Franken pro Tag unterstützt, dies während maximal fünf Tagen pro Monat. «Wir haben je nach Nachfrage täglich einen bis drei Tagesgäste. Der Aufenthalt ist grundsätzlich von 8.30 bis 17 Uhr möglich, wobei von diesen Zeiten aber bei Bedarf auch problemlos abgewichen werden kann. Wir sind um ein flexibles Angebot bemüht», betont Urs Arnold. Manche Gäste kommen ein- bis zweimal pro Woche, einzelne nutzen die Möglichkeit gar täglich sieben Tage die Woche. «Dieses Angebot ist für uns nicht kostendeckend, 100 Franken pro Tag wären dafür mindestens notwendig. Die Defizitgarantie der Stadt Sursee ermöglicht uns aber, diese günstigen Tarife trotzdem anzubieten», sagt Urs Arnold. Zwar wird so eine Pflegeleistung quersubventioniert, aber die Stadt und die öffentliche Hand sparen mit der ganzheitlichen Betrachtungsweise Kosten, wenn dadurch ein Heimeintritt später erfolgt. «Wenn Spitz und die Heime gut zusammenarbeiten, funktioniert dieses Modell sehr gut. Das Spitzpersonal kann vermitteln und sanft unterstützen, wenn die Angehörigen an ihre Grenzen kommen. Durch den Aufenthalt in Tagesstrukturen

steigt die Lebensqualität aller Beteiligten.» Arnold spricht sich deshalb klar dafür aus, dass möglichst viele Heime wenn immer möglich Tagesstrukturen anbieten sollten. «Gerade Institutionen mit spezialisierten Abteilungen für Menschen mit Demenz können das unkompliziert umsetzen und den pflegenden Angehörigen eine grosse Entlastung bieten. Wir stellen insbesondere in dieser Spezialabteilung eine steigende Nachfrage nach einem Tagesplatz fest. Inzwischen gibt es auch Nachfragen für Nachtaufenthalte.» Derzeit erlaube es aber die Infrastruktur in Sursee noch nicht, dies anzubieten.

Weiter betreut das Betagten-Zentrum St. Martin bis zu zehn Kurzzeitgäste, auch hier flexibel je nach Angebot und Nachfrage. «Zunehmend mehr Pflegebedürftige werden nach einem Spitalaufenthalt vom Sozialdienst oder einem Arzt zu uns vermittelt und können nach einer gewissen Zeit wieder nach Hause. Oftmals kommen auch Menschen zu uns, die auf einen permanenten Heimplatz im Heim ihrer Wohnungsmilie warten. Da im Kanton Luzern zurzeit keine weiteren neuen Heimplätze geschaffen werden dürfen, kommt es immer wieder zu Engpässen. Schliesslich finden Personen des Betreuten Wohnens, welches im Betagten-Zentrum St. Martin für rund 80 Personen angeboten wird, temporär Aufnahme im Kurzzeitheim. Die Rotation der Kurzzeitgäste ist daher sehr gross. Einige Menschen bleiben nur ein paar Tage, andere mehrere Wochen oder gar Monate.» Berechnet werden die Tarife nach Besa-Richtlinien wie bei den anderen Heimbewohnerinnen. „Das bedingt zwar bei Kurzzeitaufenthalten einen zusätzlichen Aufwand von verschiedenen Dienstbereichen. Urs Arnold ist aber überzeugt, dass möglichst alle Institutionen zumindest ein oder zwei Betten für Notfälle anbieten sollten. «Regionale Lösungen mit regionaler Kostenbeteiligung sind der einzige richtige Ansatz.» ■